

wurde, versuchte ich nachzuweisen, daß die jetzigen Bücherpreise nicht allein entstanden sind durch die erhöhten Ausgaben für Papier des einzelnen Stücks, sondern auch dadurch mit, daß infolge der erhöhten Papierpreise der Verleger in vielen Fällen gezwungen sei, die Auflagenhöhe zu verringern, und dadurch die Ausgaben für Satz auf eine geringere Anzahl von Exemplaren umzulegen sind.

Die Schriftleitung der Papierzeitung hat meine Ausführungen verstanden; sie erklärt, daß sie auf Grund der Erfahrungen ihres Verlages die Richtigkeit meiner Berechnungen bestätigen müsse. Somit scheint der Zweck meiner Auseinandersetzungen erreicht zu sein. Für mich ist diese Angelegenheit nun mehr erledigt.

Berlin, am 18. März 1921.

Karl Siegismund.

### Die neuen Portoerhöhungen.

Die wesentlichsten neuen Gebühren, die am 1. April im Post-, Scheck- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten, sind folgende:

für Postkarten im Ortsverkehr	30 Pf.
" " Fernverkehr	40 Pf.
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	40 Pf.
über 20 bis 250 g	60 Pf.
für Briefe im Fernverkehr bis 20 g	60 Pf.
über 20 bis 100 g	80 Pf.
über 100 bis 250 g	1 M 20 Pf.
(Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabe-Postorts. Die Grenze des Aufgabe-Postorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Für Groß-Berlin gelten hiernach die Gebührensätze für den Ortsverkehr.)	
für Drucksachenkarten	10 Pf.
(neu eingeführt; als solche werden zugelassen: Karten ohne die Angabe »Postkarte« bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckten oder auf mechanischem Wege vervielfältigten Text oder solche Abbildungen enthalten)	
für Drucksachen bis 50 g	15 Pf.
über 50 bis 100 g	30 Pf.
über 100 bis 250 g	60 Pf.
über 250 bis 500 g	80 Pf.
über 500 bis 1 kg	1 M

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind,	15 Pf.
(Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)	

für Geschäftspapiere bis 250 g	60 Pf.
über 250 bis 500 g	80 Pf.
über 500 bis 1 kg	1 M

für Warenproben bis 250 g	60 Pf.
über 250 bis 500 g	80 Pf.

für Päckchen bis 1 kg	1 M 50 Pf.
-----------------------	------------

für Pakete	Nahzone	Fernzone
bis 5 kg	3 M	4 M
über 5 bis 10 kg	6 M	8 M
über 10 bis 15 kg	12 M	16 M
über 15 bis 20 kg	18 M	24 M

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg in der Nahzone kosten 1 M 50 Pf.)

Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen bleibt unverändert.

für Postanweisungen bis 50 M	0.50 M
über 50 bis 250 M	1.— M
über 250 bis 500 M	1.50 M
über 500 bis 1000 M	2.— M
über 1000 bis 1500 M	3.— M
über 1500 bis 2000 M	4.— M

(Meistbetrag auf 2000 M erhöht).

Die Einschreibegebühr wird auf 1 M festgesetzt.

Für die Gilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:		
für eine Brieffsendung		für ein Paket
nach dem Ortsbestellbezirk	1.50 M	2.50 M
nach dem Landbestellbezirk	3.— M	5.— M
Neu eingeführt wird eine Gebühr von 50 Pf. für das Verlangen der wiederholten Vorzeigung von Postaufträgen und Nachnahmesendungen		
für Zahlkarten bis 50 M		0.25 M
über 50 bis 500 M		0.50 M
über 500 bis 1000 M		1.— M
über 1000 bis 2000 M		1.50 M
über 2000 M		2.— M

Für Auszahlungen mit Scheck		
eine feste Gebühr von 30 Pf. und eine Steigerungsgebühr von 1/10 vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags. Für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 30 Pf. nicht erhoben.		
für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort	30 Pf.	mindestens 3 M.

Die Inlandgebühren für Brieffsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandgebühren für Brieffsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich, Ungarn und Westpolen; jedoch sind nach diesen vier Ländern Drucksachenkarten zu ermäßigtem Satz nicht, Päckchen nur nach Westpolen zugelassen; auch ist das Meistgewicht für Warenproben nach Luxemburg und Ungarn auf 350 Gramm beschränkt.

Nach dem übrigen Ausland gelten im Postverkehr folgende Gebührensätze:

Briefe	
bis 20 g	1.20 M
für jede weiteren 20 g	0.60 M

Po st k ar t e n	
einfache	0.80 M
mit Antwort	1.60 M

Dru cks a ch en, Ge sch äft s p a pi e re, Wa ren p ro b en	
für je 50 g	0.30 M
jedoch für Ge sch äft s p a pi e re mindestens	1.20 M

für Warenproben mindestens 0.60 M  
(Meistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 350 g.)

Einschreibegebühr 1 M

Nachnahmegebühr (vom Absender neben den sonstigen Gebühren im voraus zu entrichten)

für eingeschriebene Brieffsendungen, Wertbriefe und Wertkästchen 30 Pf.

für Pakete 10 Pf. für je 10 M, mindestens 50 Pf.

Postanweisungen	
bis 50 M	0.50 M
über 50 bis 100 M	1.— M
für jede weiteren 100 M	0.50 M

jedoch nach England nebst Kolonien 1 M.

Die Gebühr für Pakete setzt sich aus den den einzelnen Ländern zukommenden Gebührenanteilen zusammen und ist am Postschalter zu erfragen. Die Gebühr ist ermäßigt für Postpakete bis 1 Kilogramm, im allgemeinen erhöht für schwerere Pakete.

Wertsendungen

	Vorförderungsgebühr	Versicherungsgebühr	Sonstige Gebühre
Briefe	wie für Einschreibbriefe gleichen Gewichts	für je 1000 M 1.50,—	wird nicht erhoben
Kästchen	für je 50 g 60 Pf., mindestens 2.40	mindestens 3.—	1.—
Pakete	wie für gewöhnliches Paket gleichen Gewichts	für je 3000 M 5.—	1.—

Gilbestellgebühr	
für Brieffsendungen, Wertbriefe, Wertkästchen und Postanweisungen	2.40 M
für Pakete	5.— M